



HANS-ULRICH
THAMER

ZWEITE KARRIEREN

NS-ELITEN IM NACHKRIEGS- DEUTSCHLAND

BeBra Verlag



HANS-ULRICH THAMER

ZWEITE KARRIEREN

NS-Eliten im Nachkriegsdeutschland

BeBra Verlag

Inhalt

»Rosen für den Staatsanwalt« Vom Wiederauften der nationalsozialistischen Vergangenheit im Nachkriegsdeutschland	7
Politische Säuberungen und Amnestie Die Widersprüche der Nachkriegszeit	35
Wirtschaftseliten in der Umbruchphase Kontinuitäten und Karrieren 1942–1955	55
»Furchtbare Juristen« Die lange Debatte über belastete Juristen in Ministerien, Verbänden und Gerichten	79
Von der Heilung des »Volkskörpers« zur individualisierten Medizin Mediziner im Übergang vom Nationalsozialismus in die Bundesrepublik	147
Alte Kameraden und neue Welten Militär und Nachrichtendienste	173

Foto auf S. 2: Bundeskanzler Konrad Adenauer (l.)
im Gespräch mit Staatssekretär Hans Globke, 1963

Die wiedergefundene Freiheit	199
Wissenschaftler zwischen Beschweigen und Aufarbeiten	
Braune Flecken in der Medienlandschaft	225
Journalisten und Bildende Künstler in den Verwandlungszonen	
Der doppelzüngige Antifaschismus	247
Die SED und die »kleinen Nazis«	
Epilog	259
Vom Umgang mit der Vergangenheit in postdiktatorischen Gesellschaften	
Anhang	
Anmerkungen	276
Literaturverzeichnis	279
Personenregister	284
Bildnachweis	287
Der Autor/Impressum	288

»Rosen für den Staatsanwalt«

Vom Wiederauf tauchen der nationalsozialistischen Vergangenheit im Nachkriegsdeutschland

Eine Schokoladendose der Marke »Scho-Ka-Kola Schokolade«, die dem Gericht einer Kleinstadt als Beweisstück für einen Schaufenstereinbruch vorliegt, den der Straßenhändler Rudi Kleinschmidt begangen haben soll, bringt Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Schramm aus der Fassung. Das Verfahren, das er scheinbar ohne Grund an sich gezogen hat, wird dem selbstbewusst-autoritär auftretenden Gerichtsherren zum Verhängnis. Ganz in Gedanken versunken fordert er in der Verhandlung unvermittelt die Todesstrafe für den Diebstahl. Die Erinnerung an ein Urteil, das er als Kriegsgerichtsrat im Februar 1945 gegen denselben Rudi Kleinschmidt verhängt hatte, hat ihn nun ganz offensichtlich eingeholt. In einem Standgerichtsverfahren hatte er damals den Gefreiten, der zwei Dosen derselben Schokoladenmarke gestohlen hatte, wegen »Wehrkraftzersetzung« zum Tode verurteilt. Nur ein plötzlicher Tieffliegerangriff hatte die Vollstreckung verhindert, sodass der Gefreite entkommen konnte.

Nun droht die Geschichte von damals sich zu wiederholen, denn Kleinschmidt, der auf der Durchreise ist, begeht beim Anblick der Schokoladendosen einen Einbruch und zeigt jedem, der es sehen will, das sorgfältig aufbewahrte Schriftstück mit dem damaligen Urteil und der Unterschrift des Kriegsgerichtsrats. Seine Geschichte beschäftigt inzwischen die Stammtische der Stadt und macht schließlich auch seinen ehemaligen Richter

nervös. Er muss befürchten, dass mit dem Auftauchen des Rudi Kleinschmidt seine bislang erfolgreiche Nachkriegskarriere zerstört werden könnte; auch weil er nach dem Krieg in seinem Entnazifizierungsverfahren seine Tätigkeit als Kriegsgerichtsrat verschwiegen hatte. Darum übernimmt er selbst den Bagatellfall. Politisch ist er mehr als zehn Jahre nach dem Ende des »Dritten Reichs« noch immer auf einem Auge blind. Er ist Leser der rechtsradikalen *National- und Soldatenzeitung*, die er verstohlen am Kiosk kauft. Außerdem hat er einem Studienrat, der wegen antisemitischer Äußerungen angeklagt war, zur Flucht verholfen. Dieser hat ihm als Zeichen seiner geglückten Flucht einen Strauß Rosen zukommen lassen. Nun verlässt der Oberstaatsanwalt, den die Erinnerung an »damals« plötzlich überwältigt hat, in Panik das Gerichtsgebäude und verliert dabei seine Robe. Die Presse titelt tags darauf »Schon wieder ein Justizskandal«.

Der ehemalige DEFA-Regisseur Wolfgang Staudte hat mit seiner zeitkritischen Tragikomödie *Rosen für den Staatsanwalt* aus dem Jahr 1959 die Vorwürfe einer verdeckten Kontinuität zur NS-Zeit aufgegriffen und auf die Leinwand gebracht. Er nahm die personelle und soziale Wiedereingliederung von einstigen nationalsozialistischen Richtern und Staatsanwälten in den Justizdienst der Nachkriegszeit ins Visier. In seiner satirischen Filmerzählung fehlt keines der Indizien und Symbole, die in den zeitgenössischen Vermutungen und Beobachtungen über die »Richter in brauner Robe« und über andere ehemalige Nazi-Eliiten kursierten: von der stillen Rückkehr in den Justizdienst und vom Schweigen über die eigene Vergangenheit zwischen 1933 und 1945 bis zur versteckten Sympathie für neonazistische und rechtsradikale Kreise und Tendenzen – alles weckte die Befürchtung einer schleichenden Renazifizierung.

Ein weiteres Symbol für die zeitgenössischen Enthüllungen verdeckter Nazi-Vergangenheiten begegnet in einem komödiantischen Seitenhieb in Kurt Hofmanns Spielfilm *Das Spuk-*



Szenenbild aus dem Film *Rosen für den Staatsanwalt* (1959): Oberstaatsanwalt Dr. Wilhelm Schramm (Martin Held, l.) wird mit seiner NS-Vergangenheit konfrontiert.

schloss im Spessart von 1960. Auch im Bonner Landgericht soll das Gespenst der Vergangenheit umgehen. Voller Empörung widerspricht der Richter und schlägt auf den Tisch des Hauses, sodass der Putz von der Wand bröckelt. Unter dem Hoheitsadler kommt ein Hakenkreuz zum Vorschein. Auch eine harmlose Filmkomödie konnte offenbar nicht auf ein Thema verzichten, das mittlerweile mit zunehmender Intensität die politische Diskussion in der bundesrepublikanischen Presse mitbestimmte: die Bonner Vergangenheitspolitik. Wie weit reicht die Nachgeschichte der NS-Diktatur in die Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik? Haben die staatlichen Institutionen sich vom Personal, von der Ideologie und der Mentalität der NS-Zeit so gründlich abgegrenzt, wie sie es behaupten? Oder gab es hinter dem schönen Verputz nicht doch sehr viele personelle und politisch-ideologische Kontinuitäten? Wie sollte man mit dem Millionenvolk der Täter und Mitläufer umgehen? Gab es nur die drastischen Lösungen, entweder alle zu bestrafen oder alle laufen zu lassen? Beide Extreme waren nicht möglich. Zum einen, weil der Druck seitens der Alliierten groß war, zum

anderen, weil auch die Forderungen der Opfer nach Sühne unüberhörbar waren.

Das waren Fragen und Sorgen, die nach der anfänglich weitgehenden Übereinstimmung, dass man die Schuldigen bestrafen müsse, erst wieder in den späten 1950er-Jahren auftauchten und die politisch-kulturelle Diskussion der nachfolgenden Jahre beeinflussten und auch veränderten. Es waren nach der Phase der relativen Stille der 1950er-Jahre nun »politische Proteste, Bürgerinitiativen und mutige Einzelpersonen, die die kritische Auseinandersetzung vorantrieben«.¹ Daneben aber auch, so muss man ergänzen, die Presse, die in diesen Übergangsjahren eine eigenständige Position als politische Macht gewann. Das alles verlief schrittweise, von einem Skandal und öffentlichen Erregungszustand zum nächsten. Einen »scharfen Bruch zwischen dem Wunsch nach Vergessen und dem nach konsequenter Aufarbeitung der NS-Zeit«² gab es nicht, eher ein unentschiedenes Nebeneinander, wie das für Übergangszeiten allgemein zu beobachten ist. Auch trafen die Vorwürfe sicherlich nicht auf alle Justizjuristen oder gar auf alle Angehörigen der übrigen Funktionseliten zu.

Vierzehn Jahre nach dem Ende des Dritten Reichs häuften sich die besorgten Beobachtungen, dass die »alten Nazis« wieder in ihre Ämter zurückgekehrt seien. Befürchtungen, die sich später als übertrieben erwiesen, dass von den »Ehemaligen« eine Gefahr für die demokratische Ordnung ausginge und dass sie das politische Klima der jungen Bundesrepublik prägen könnten, wurden in der kritischen Öffentlichkeit und in der jüngeren studentischen Generation wach. Auch stellte sich die Frage, wie und mit wessen Hilfe sie ihren Weg nach oben bewerkstelligt hatten. Ferner wurde über mögliche Alternativen zu der realen Vergangenheitspolitik diskutiert: wie man mit den belasteten Vergangenheiten vieler Deutscher umgehen müsse, ob man bei der Rekrutierung des administrativen Personals nicht auf eine »Gegenelite« hätte zurückgreifen können und ob

man die vielen »Nazis« in der einen oder anderen Form in die Gesellschaft der jungen Bundesrepublik gefahrlos einbeziehen könnte und müsse.

Ende der 1950er-Jahre mehrten sich die Hinweise auf vielfache Kontinuitäten gesellschaftlicher Funktionsträger, die sich unbehelligt und erfolgreich vom »Dritten Reich« in die bundesrepublikanische Wiederaufbaugesellschaft hinübergerettet hatten. Dass sich Staudtes Film ausgerechnet auf den Justizbereich konzentrierte, war kein Zufall. Spektakuläre Gerichtsverfahren, wie der Ulmer Einsatzgruppenprozess von 1958 sowie das Verfahren gegen den ärztlichen Leiter der T4-Aktion, Dr. Werner Heyde, der bis zu seiner Enttarnung 1959 als Sportarzt Dr. Fritz Sawade untergetaucht war und sich noch vor der Hauptverhandlung seiner Verantwortung durch Suizid entzog, hatten den Mantel des Schweigens zerrissen, der sich nach verbreiteter Meinung seit der Gründung der Bundesrepublik über die versteckte Wiederkehr und die Netzwerke einstiger NS-Funktionsträger gebreitet hatte.

Das »Schweigen der Eliten« wollte auch die »Braunbuchkampagne« der DDR gegen »Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und West-Berlin« propagandistisch nutzen. Die Nachgeschichte des Nationalsozialismus war ein gesamtdeutsches Thema, nur dass die SED-Diktatur ihren Anteil daran leugnete. Sie versuchte, im Ost-West-Konflikt mit dem Vorwurf der Kontinuität »brauner Eliten« in der Bundesrepublik deren politisches System unter Generalverdacht zu stellen und sich selbst den Orden erfolgreicher politischer Säuberung in ihrem Herrschaftsgebiet anzuheften. Dagegen sprach schon sehr früh die Beobachtung von Wolfgang Leonhard, der als einstiges Mitglied der Gruppe Ulbricht gute Kenntnisse der SED-Machtstrukturen besaß. Er berichtete nach seiner Flucht in den Westen von einem ehemaligen NSDAP-Parteigenossen, der auf einer SED-Veranstaltung 1946 die Partei öffentlich den »großen Freund der kleinen Nazis« genannt hatte. Tatsächlich hatte der

SED-Parteivorstand, so Leonhard, bereits im Juni 1946 als Reaktion auf eine Wahlniederlage der österreichischen Kommunisten offiziell erklärt, die »einfachen Mitglieder und Mitläufer der ehemaligen Nazipartei in den demokratischen Aufbau einzugliedern« und diese damit als potenzielle Wähler zu umwerben.³

Im Unterschied zur Vergangenheitspolitik der DDR, die sich bis zuletzt über ihren tatsächlichen Umgang mit den »Ehemaligen« mehr oder weniger in Schweigen gehüllt und sich als Bastei des Antifaschismus dargestellt hatte, war die Elitenkontinuität ehemaliger nationalsozialistischer Funktionsträger in den Anfangsjahren und auch -jahrzehnten der Bundesrepublik eine dauerhafte Belastung. Ihr musste sich eine offene Gesellschaft immer wieder stellen und sich damit auseinandersetzen, dass diese Nachgeschichte ihre eigene Geschichte in unterschiedlicher Intensität und in deutlichen Entwicklungsschritten lange begleitete. Denn auch die »zweite Geschichte des Nationalsozialismus«⁴, also die politisch-mental Nachwirkungen der Hitler-Diktatur und die damit verbundenen Deutungskämpfe in der deutschen Nachkriegszeit, hatten ihre eigene Geschichte, in der sich die politischen Strategien und öffentlichen Wahrnehmungen der Vergangenheitspolitik sowie der Wiedereingliederung der »Ehemaligen« in deutlichen Zeitsprüngen veränderten.

Zweifelsohne waren die Jahre 1959/60, in denen in der publizierten Öffentlichkeit verstärkt über eine NS-Nachgeschichte gesprochen wurde, Schlüsseljahre in der »zweiten Geschichte« des Nationalsozialismus. Sie verdeutlichen, dass die verbreiteten Vorwürfe, die Erinnerung an die diktatorischen und verbrecherischen Elemente der NS-Vergangenheit und öffentliche Bekenntnisse einer Mitschuld daran würden im politischen Diskurs verdrängt, revidiert oder wenigstens differenziert werden müssen. Denn ab 1945 bis in die späten 1940er-Jahre hinein, gab es, ausgelöst durch die von den Alliierten geführten Nürnberger Prozesse (1945/46) gegen deutsche Kriegsverbrecher und die

anschließenden Entnazifizierungsverfahren, bereits eine erste deutsche Debatte über die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes und die deutsche Schuld.

Das hatte Wolfgang Staudte mit seinem ersten Nachkriegs-film von 1946 unter dem Titel *Die Mörder sind unter uns* schon einmal in Szene gesetzt. Die deutsche Trümmergesellschaft konnte sich in diesen Jahren der Frage nach ihrer Verantwor-tung für das, was in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft geschehen war, nicht entziehen. In diesen frühen Jahren herrschte ein breiter Konsens darüber, dass man NS-Täter zur Verantwortung ziehen müsse. Allerdings war man geneigt, die politische Verantwortung auf eine kleine Clique radikaler nationalsozialistischer Parteiführer abzuwälzen und sich ansonsten über Unrechtshandlungen oder Willkür der Besatzungsmächte zu beklagen.

Erst nach dem Ende der Entnazifizierungsverfahren und ab der Gründung der Bundesrepublik erlahmte diese Debatte. Die bundesdeutsche Gesellschaft, die ganz mit dem Wiederaufbau beschäftigt war, legte nun über ihre NS-Vergangenheit den Mantel des Schweigens, der allerdings löchrig und durchlässig blieb. Zwar wussten viele von den Verbrechen des Nationalsozialismus und von der Mithilfe ehemaliger Funktionsträger bei der Stabilisierung und Radikalisierung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes; aber kaum jemand wollte seither öffentlich darüber reden oder wenn, dann in abstrakten Formeln von den »Abgründen« oder dem »Bösen« bzw. den »dunklen Seiten der Geschichte«. Man sprach immer häufiger von »Wirrnissen«, auch wenn man damit nicht nur die unmittelbaren Nachkriegs-jahre mit ihren millionenfachen Bevölkerungsbewegungen und dem Schwarzmarkt meinte. Vielmehr bezog man sich damit allenfalls auf die Erinnerung an die letzten Kriegsjahre mit ihren ungezählten Willkür- und Gewaltakten, kaum aber auf die Verfolgungen und Massenverbrechen, die von Anfang an zum Wesen des NS-Regimes gehörten. Sie sollten vergeben und ver-

gessen werden. Sprachliche Verharmlosungen der NS-Ge-waltherrschaft sollten dunkle Erinnerungen vertreiben und den Gedanken einer Amnestie und Straffreiheit nahelegen. Damit versuchte man, sich in Politik und Gesellschaft von der NS-Ver-gangenheit abzugrenzen, während die Bonner Republik gleich-zeitig die Rechtsnachfolge des Deutschen Reiches antrat. Zwar wurden in öffentlichen Reden sehr abstrakt formulierte Distan-zierungen von der »dunklen Zeit« ausgesprochen, aber selten nannte man das konkrete nationalsozialistische verbrecherische Handeln beim Namen, vor allem nicht die millionenfache Ver-richtung der europäischen Juden. Auch die Namen der Täter wurden kaum zur Sprache gebracht. Zwar wussten sehr viele davon, aber man schwieg sich darüber aus.

Nach einem Jahrzehnt des »selektiven Schweigens«⁵ beschäf-tigten ab Ende der 1950er-Jahre zunehmend skandalöse Vorfälle die Öffentlichkeit, und es trat die Befürchtung auf, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelte. Eugen Kogon, ehemaliger KZ-Häftling und Autor eines der ersten Bücher über das System der Konzentrationslager, »beschrieb bereits 1954 verzweifelt und ironisch zugleich die Dynamik der »Wiederkehr der Gestri-gen«: »Die stille, allmähliche, schleichende, unaufhaltsame Wie-derkehr der Gestrigen scheint das Schicksal der Bundesrepublik zu sein. Angetan mit alten und neuen Gesetzesmänteln der Gerechtigkeit lassen sie sich einzeln auf den hohen, reihenweise auf den mittleren Sesseln der Verwaltung, der Justiz und der Verbände nieder. In der Wirtschaft halten sie ohnehin nicht erst heute die Hebel in ihren sicheren, ach so zuverlässigen, so welt-erfahrenen, so angesehenen Händen – nun wieder die Hände der Macht.«⁶

Immer neue Vorfälle hielten das Thema wach und verhalfen ihm zu einer verstärkten öffentlichen Resonanz. Die Kölner »Synagogenschmierereien« Weihnachten 1959 und die dort ver-kündete Parole »Juden raus!« lösten eine ganze Welle von Fried-hofsschändungen und Hakenkreuzschmierereien aus. Die Täter,

zwei junge Männer, gehörten der rechtsextremen Deutschen Reichspartei (DRP) an. Besorgt und empört fragte man sich im In- und Ausland, ob die westdeutsche Gesellschaft den Nationalsozialismus wirklich überwunden habe. Der Frankfurter Sozialphilosoph Theodor W. Adorno, einer der Begründer der Kritischen Theorie, beklagte das Fortbestehen autoritärer Denk- und Verhaltensmuster in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung: »Ich betrachte das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie als potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie.«⁷ Die Kritik an der mangelnden Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit wurde auch zum Argument einer sehr viel weiterreichenden Kapitalismuskritik, wie sie in den späten 1960er-Jahren teilweise populär wurde.

Das Jahr 1959 wurde mithin zu einem neuerlichen Wendepunkt der Vergangenheitsdiskussion und der sich abzeichnenden Frontstellung in der politisch-gesellschaftlichen Auseinandersetzung über den Nationalsozialismus und sein Nachleben. Bald griffen auch Schriftsteller einer jüngeren Generation wie Günter Grass oder Heinrich Böll mit Romanen wie *Die Blechtrommel* von 1959 deutsche Schicksale und Verstrickungen der Jahre 1933 bis 1945 auf. Es ging vor allem um das Wieder-nach-oben-Kommen bzw. das erfolgreiche soziale Überleben alter »Nazis«.

Auch der britische Botschafter in Deutschland, Sir Christopher Steel, erhielt im Frühjahr 1959 eine Anfrage seiner Regierung, die wissen wollte, was die »ehemaligen Nazis« machten und ob »der Nazismus eine politische Kraft in Deutschland« sei. Die Antwort des Botschafters war nüchtern und differenziert. Der Großteil der Parteigenossen sei in das gesellschaftliche Leben integriert worden, aber man könne nicht übersehen, »dass sich ehemalige Parteimitglieder ihren Weg bis in die Bundesregierung gebahnt« hätten. Die »Vorwürfe aus dem Osten« seien »Teil einer Propagandakampagne zur Diskreditierung der

Bundesrepublik; nur in der Wirtschaft läge »die Macht noch immer in denselben Händen wie zur Zeit des Dritten Reiches. Friedrich Flick beherrschte inzwischen ein größeres Imperium als jemals zuvor.« Steels Resümee sollte beruhigend wirken: »Die schlimmsten [Nazis, H. U. Th.] zogen sich, in einigen Fällen nach Haft oder Internierung, ins Privatleben zurück, einige gingen ins Ausland; der Rest, drei Millionen oder mehr, wurde in das normale Leben des Landes wieder aufgenommen, bis zu einem gewissen Grade auch in die Verwaltung. Nur wenige besetzten Spitzenpositionen in der Bundesregierung oder der Verwaltung. Das gilt in höherem Maße für die Streitkräfte. Bei den Länderverwaltungen ist die Lage unterschiedlich, aber der Anteil ist relativ klein. Andererseits haben die Geschäftsleute, die Nazis gewesen waren, in der Industrie ihre führenden Positionen wiedergewonnen. Die zweite Frage aus London, ob der Nazismus eine politische Kraft in der Bundesrepublik sei, beantwortete der Botschafter mit einem klaren »Nein«, was die verbreitete Skepsis in den europäischen Hauptstädten nicht verringerte.⁸

Das öffentliche Schweigen, mit dem Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik für mehr als ein Jahrzehnt die Erinnerungen an das Mitmachen der vielen Zeitgenossen des »Dritten Reichs« und ihre Mitwirkung an dem nationalsozialistischen Regime belegt hatten, förderte und begleitete, so die Vermutung, das Wiederauftauchen alter Eliten, die dieses Unrechtssystem mitgetragen hatten und auch nun über gute Netzwerke verfügten. Wenn man nun von den »Tätern« sprach, dann weitete sich der Blick allmählich von Hitler und seiner Führungsclique auf die vielen Mittäter und Mitläufer in gesellschaftlich führenden Positionen. Sicherlich hatte bei Kriegsende die Mehrheit des nationalsozialistischen Spitzenpersonals der Diktatur, bei Hitler angefangen, sich das Leben genommen, war geflohen oder untergetaucht. Für sie, die hochrangigen Machtträger und Weltanschauungseliten aus dem NS-Komplex, gab es, wenn sie über-

lebt hatten, kaum eine Zukunft in der neuen Ordnung der Bundesrepublik mehr. Ihr Beispiel allein spräche dafür, dass es keine einfache Kontinuität der Eliten gab. Den anderen Trägern und Verantwortlichen des NS-Regimes aus Partei und Staat unterhalb der Spitzenspositionen der NS-Führungsclique, bis hinunter zum NS-Ortsgruppenleiter, blieb die Rückkehr in Verwaltungs- und mittlere Leitungsfunktionen zwar für einige Jahre verschlossen. Doch nach einer Phase der Internierungen und der Entnazifizierungsverfahren gelang ihnen allmählich, von einigen gravierenden Ausnahmen abgesehen, die Rückkehr ins öffentliche politisch-administrative Leben und in gesicherte Positionen. Wer das nicht oder erst mit erheblicher Verzögerung schaffte, der fand Zuflucht in Nischen des wirtschaftlichen Lebens und mied öffentliche politische Tätigkeiten. Nach einigen Jahren der Unterbrechung und oft in anfangs unscheinbaren Positionen, gleichsam weggeduckt, gelang es vielen ehemaligen nationalsozialistischen Partefunktionären, auch SS-Ofizieren, spätestens nach einem Jahrzehnt, die »Rückkehr in die Bürgerlichkeit«⁹ zu finden.

Erfolgreicher waren die nationalsozialistischen Funktionseliten, also die einflussreichen und hoch qualifizierten juristischen, ökonomischen, militärischen und intellektuellen Führungs- schichten der Gesellschaft und der Verwaltung. Sie hatten sich schon 1933 oder kurz danach in großer Mehrheit dem NS-Regime verschrieben und aus Sorge um ihre soziale und kulturelle Stellung für dessen Funktionsfähigkeit gesorgt, und sie hatten bis in die Jahre der Kriegswende 1942/43 hinein ihre Positionen und teilweise auch ihre Autonomie erhalten, freilich zu dem sehr hohen moralischen Preis des Wegsehens bei den Verfolgungs- und Vernichtungsaktionen des NS-Regimes gegen deutsche Juden, obwohl auch diese einmal den bürgerlichen Eliten aus Wirtschaft und Bildung angehört hatten und teilweise enge Kollegen gewesen waren. Den öffentlichen kollektiven Schuld- bekenntnissen und offiziellen Abgrenzungen von der Politik des

Nationalsozialismus zum Trotz konnten sie nach dem Sturz des NS-Regimes nach wenigen Jahren der Unterbrechung wieder ihre einstigen sozialen Führungs- und Leistungspositionen als Richter und Staatsanwälte, als Ministerialbeamte und Professoren, als Publizisten und Unternehmer, Manager und Aufsichtsratsmitglieder erreichen, wie sie ihrer Ausbildung und sozialen Herkunft entsprachen. Allerdings waren und blieben sie keine homogene Gruppe, sondern waren durch unterschiedliche soziale Kontinuitätsmuster und Rekrutierungspraktiken sowie auch durch vorsichtige Öffnungen für Jüngere geprägt. Für Rückkehrer, die in der Emigration oder Zurückgezogenheit überlebt hatten, blieben die Türen hingegen weitgehend verschlossen, mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes, wo es entsprechende Wiedergutmachungsregeln gab. Dem Beharrungsvermögen, der Positionierung und dem politisch-gesellschaftlichem Verhalten der Funktionseliten in der NS-Zeit und vor allem danach gilt seit einiger Zeit das wissenschaftliche und öffentliche Interesse; sie sollen auch im Mittelpunkt dieses Buches stehen.

Im Unterschied zu den Nazi-Funktionseliten gelang den vorwiegend kleinbürgerlichen, durch ihre Sozialisation und ihren Habitus geprägten Angehörigen der unteren Ränge von NSDAP und von SA sowie SS, die z. B. als Ortsgruppen- oder Kreisleiter und Amtswalter allesamt als NS-Uniformträger für zwölf Jahre an der usurpierten Macht teilhatten, nun nach dem Ende des NS-Regimes weniger reibungslos die Rückkehr in eine mittlere Existenz in der Polizei oder anderen untergeordneten Verwaltungs- und Sicherheitseinrichtungen bzw. in bescheidene Angestelltenverhältnisse in der Wirtschaft. Sie mussten vielmehr oft viele Jahre darauf warten.

Von der Anpassungs- und Lernbereitschaft der ehemaligen Funktionsträger, ganz gleich in welcher Position sie bis 1945 Träger des NS-Regimes gewesen waren, wusste man in der Regel wenig, da sie es nach ersten spektakulären Verhaftungs- oder Enttarnungsfällen von einstigen höheren nationalsozialis-

tischen Würdenträgern aus der Staatssekretärsebene und aus höheren SS-Rängen vorgezogen hatten, sich öffentlich nicht übermäßig zu exponieren. Das schloss eher unauffällige Mitgliedschaften in neonazistischen Gruppierungen oder Sympathien für entsprechende Gruppierungen nicht aus, wie das fiktive Beispiel von Oberstaatsanwalt Dr. Schramm im Film von Wolfgang Staudte andeutet. Für politisch sensible Beobachter waren die Kontinuitäten dieser Mittäter und Opportunisten, wenn sie denn öffentlich wurden, eine hinreichende Warnung vor einer Wiederkehr der Ehemaligen und ein untrügliches Zeichen dafür, dass die (West-)Deutschen noch nicht in der Demokratie angekommen waren.

Das schienen auch Umfrageergebnisse des ersten Nachkriegsjahrzehnts zu bestätigen. Demnach waren im August 1948 57 Prozent der Befragten der Meinung, der Nationalsozialismus sei eine gute Sache, die nur schlecht ausgeführt worden sei. Zu diesem Urteil trugen auch hohe Militärs und Beamte bei, die in Memoiren und Erlebnisberichten, oft auch zur eigenen Entlastung, auf die angeblich dilettantische Politik und Kriegsführung Hitlers und seiner Führungsclique verwiesen, auch um sich damit selbst als bloß untergeordnete Befehlsempfänger zu entlasten. Für 44 Prozent der Befragten war überdies das »Dritte Reich« die beste Zeit ihres Lebens, während nur zwei Prozent der Zeit nach 1945 etwas Positives abgewinnen konnten. Auch fünf Jahre später hatten sich diese Einschätzungen nur ansatzweise verändert. Publizisten und Soziologen schlossen aus diesen Befunden oft, man habe allzu lange über die gesellschaftlichen Wurzeln und Wirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft geschwiegen und fürchteten, dass dies nicht ohne Einfluss auf das politische System und die politische Kultur bleiben würde. Wie sollte, so die besorgte Frage, trotz oder wegen dieser personellen und politisch-moralischen Belastungen die Integration in die Staatsbürgergesellschaft der Bundesrepublik und die Stabilisierung der Demokratie gelingen?

Die Sorgen und Wahrnehmungen vom Ende der 1950er-Jahre waren nicht neu. Beobachter von außen hatten schon seit Längerem ein scheinbar gleichgültiges Schweigen der Deutschen über die NS-Vergangenheit konstatiert. Die deutsch-amerikanische jüdische Philosophin Hannah Arendt, die 1933 ihre Heimat hatte verlassen müssen, besuchte erstmals 1949, vier Jahre nach dem Untergang des »Dritten Reichs«, für einige Monate Deutschland. Angst vor den Deutschen, aber auch Heimweh nach der alten Heimat begleiteten sie. Bei jedem Gedanken an Deutschland, hatte sie schon vor ihrer Abreise geschrieben, müssten die Todesfabriken von Auschwitz präsent sein. Was sie dann in den Trümmern der Städte fand, waren Menschen, die mit einer abweisenden Gleichgültigkeit auf die Frage nach ihren Diktaturerfahrungen reagierten und stattdessen mit angespannter Emsigkeit mit dem Wiederaufbau beschäftigt waren. Was sie nicht fand, waren Nazis, obwohl sie sich doch mitten unter ehemaligen Tätern und Mitläufern befand und fast jedem Deutschen die Frage hätte stellen müssen: »Was hast Du in den zwölf Jahren von 1933 bis 1945 getan?« Zerstörte Städte sah sie überall in Europa, auch gehöre, so war sie sich bewusst, Geheimnistuerei zu den »verbreitetsten europäischen Übeln«. Doch nirgends, so befand sie, »wird dieser Alptraum von Zerstörung und Schrecken weniger verspürt und nirgendwo wird weniger darüber gesprochen als in Deutschland.« Zwar sei Schweigen auch ein Schutz vor dem Nicht-verstanden-Werden; in den »wichtigsten Dingen« nicht zu schweigen, sondern reden zu können und verstanden zu sein, das war in »ihren Augen ein Stück Weltoberung«.¹⁰

Den frühen und beklemmenden Befund, den Hannah Arendt auch auf ihren späteren Deutschlandreisen immer wieder bestätigt fand, teilten auch später noch zahlreiche kritische Beobachter. Eine »Unfähigkeit zu trauern« attestierten 1967 die Psychologen Alexander und Margarete Mitscherlich den Deutschen. Das sei zwar ein individualpsychologischer Schutzmechanismus,

der nach dem traumatischen Erlebnis von Diktatur und Krieg durchaus verständlich gewesen sei, aber je länger er andauerte, desto größere persönliche und soziale Folgekosten würde er haben.¹¹ Ihr Diktum von der »Unfähigkeit zu trauern« wurde zum Schlagwort der wachsenden Kritik an der politischen Kultur der Bundesrepublik, die bis in die 1980er-Jahre erhalten blieb.

Andere Beobachter hielten demgegenüber diese »gewisse Stille« angesichts der mehr als sechs Millionen ehemaligen Mitglieder der NSDAP und der ebenso vielen Mitglieder der angegeschlossenen Organisationen für unvermeidlich, denn die frühe Bundesrepublik stand nach ihrer Einschätzung vor einer schwierigen, vielleicht auch unlösbaren Aufgabe: »Sie war das Vaterland der Volksgenossen und der Volksfeinde, der Gestempelten und der Neutralen, der Verfolger und Verfolgten. Diesen Riß im Material ist sie nicht losgeworden.«¹²

Das war in der Tat die kaum zu ändernde und schwierige Voraussetzung für alle späteren politischen Entwicklungen und auch für den Umgang mit den ehemaligen Funktionseliten, die als Ministerialbeamte, als Richter und Unternehmer, als Publizisten und als Mediziner dem Staat Hitlers viele Jahre lang zu Stabilität verholfen hatten und nun zu einer zweiten Karriere ansetzten. Ihre erste Karriere hatte teilweise noch im späten Kaiserreich oder in der ungeliebten Weimarer Republik begonnen und erfuhr im Hitler-Staat in der Regel eine weitere Beschleunigung. Die Behauptung in den oder der Aufstieg in die Funktionseliten wäre sicherlich nicht ohne oder gegen den Nationalsozialismus denkbar gewesen, es sei denn, man hätte sich den Gegnern des Regimes angeschlossen und wäre damit von Entlassung und Ausgrenzung, auch von Verfolgung oder dem Zwang zur Emigration bedroht gewesen. Ob man beim Wiederaufbau des öffentlichen Lebens und vor allem der Wiederbegründung eines demokratischen Rechtsstaates nach 1945 den beruflichen Wiedereinstieg und damit auch eine zweite Karriere schaffte, hing bei der förmlichen Personalüberprüfung,

die es nicht überall gab, zunächst vor allem und allein von dem Kriterium einer Mitgliedschaft in der NSDAP oder in anderen politischen Organisationen des NS-Regimes ab. Dieser formale Aspekt galt als wichtigstes Merkmal für eine politische Belastung. Deren wirkliches Ausmaß lässt sich jedoch erst ermessen, wenn man das Handeln und das öffentliche Reden der NSDAP-Mitglieder miteinbezieht, wenn durch eine gründlichere Überprüfung auch die Beteiligung an NS-Verbrechen und persönliche Positionsnahmen genauer ermittelt werden konnten.¹³

Das Ausmaß der Verstrickung in das Unrechts- und Vernichtungsregime des Nationalsozialismus (und damit auch die Chance auf einen späteren Wiedereinstieg) hing überdies vom Alter und Zeitpunkt der beruflichen Sozialisation der Generationen der Betroffenen ab. Das hatte schon Konrad Adenauer im April 1946 in einer stark schematisierten und die soziale Wirklichkeit übertünchenden Einteilung der politischen Generationen als drückendes Problem des politischen Neuanfangs beschrieben: »Das ist ja überhaupt das Verhängnis für Deutschland, daß die alte Generation überall an die Spitze muß. Die mittlere Generation fällt vollständig aus, weil sie in der Partei war. Die junge Generation ist nicht urteilsfähig in politischer noch einer sonstigen Hinsicht. Sie muß völlig umerzogen werden.«¹⁴

Nicht nur Adenauer war sich der Tatsache bewusst, dass sich das nationalsozialistische Regime ab 1933 auf eine breite Mehrheit der Deutschen hatte stützen können. Denn mit den Erfolgen der Führerdiktatur, die »Arbeit und Brot« und auch Aufstieg und Zugehörigkeit versprochen hatte, fand das Regime in seiner Konsolidierungsphase bald nach der Machtübertragung 1933 eine noch sehr viel breitere Zustimmung, die auch die Loyalität zu Hitlers Herrschaft bis zur Kriegswende sicherte. Die Verheißung einer nationalsozialistischen Volksgemeinschaft, auch wenn eine solche real zu keinem Zeitpunkt existierte, war propagandistisch und mental wirksam genug, um die Verfüh-

rungs- und Wirkungsmacht des »Führers« und die Mitmachbereitschaft vieler »Volksgenossen«, nicht zuletzt auch der Führungseliten, zu erhalten. Der Mythos der »Volksgemeinschaft« war sogar nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und dem wenig heldenhaften Sich-Verabschieden des Führungspersonals Anfang Mai 1945 nicht erloschen, was sich auch in der sprachlichen Nachwirkung zeigte.

Was das für die Integration der Millionen Volksgenossen, Mitläufer und Mittäter in das Nachkriegsdeutschland bedeutete und ob es eine Alternative dazu gegeben hätte, war angesichts der Massenhaftigkeit der Verstrickung und Mitschuld ab den 1960er-Jahren umstritten und ist es auch heute noch. Diese Belastung blieb zusätzlich wirkungsmächtig, da nicht wenige Zeitgenossen sich in der Nachkriegszeit der Selbsttäuschung hingaben, dass sie nicht Täter, sondern Opfer der NS-Herrschaft waren. Dieses millionenfache Verdrängungsnarrativ, das auf einer selektiven Wahrnehmung beruhte und sich allenfalls auf die allerletzte Phase des Regimes 1944/45 mit dem Terror der Standgerichte und den Gewaltakten fanatischer Parteigenossen und SS-Männer beziehen konnte, diente vielen Nachkriegsdeutschen als Instrument einer sich selbsttäuschenden Selbstentnazifizierung, die sich in vielen Rechtfertigungen vor Spruchkammern und in »Persilscheinen« niederschlug. Dass es auch die politischen Selbstentlastungen der Nazi-Eliten prägte, ist nicht weiter verwunderlich, zumal diese privilegierten Gruppen der einstigen Funktionseliten, wie noch zu zeigen sein wird, über gute Netzwerkverbindungen verfügten und teilweise schon sehr früh, wie das Beispiel des ehemaligen Generalstabschefs Franz Halder im Herbst 1945 zeigt, mit der Konstruktion der Verdrängungs- und Verteidigungsstrategie, auch für seine Kameraden, begonnen hatte.

Dass man eine praktikable politische Lösung für den Zwiespalt zwischen der übergroßen Mitmachbereitschaft und der anschließenden Selbstentnazifizierung sowie der Notwendigkeit

der Integration der Mittäter finden musste, hatte der ehemalige Gegner des NS-Regimes und spätere Darmstädter Politikwissenschaftler Eugen Kogon schon 1947 ausgesprochen, als er das Recht auf politischen Irrtum anerkannte und über die alten Nazis sagte: »Man kann sie nur töten oder gewinnen.«¹⁵ Da man sie nicht töten konnte, musste man also, wie es später der Politikwissenschaftler Peter Graf von Kielmansegg formulierte, den Mut haben, die Demokratie mit den Deutschen zu beginnen, die vorher auch Deutsche des Dritten Reiches gewesen waren.¹⁶

Dieser Mut oder auch das damit verbundene halbherzige Lavieren bildeten immer wieder den Stoff für öffentliche Kontroversen. Denn der langwierige und oft widersprüchliche Integrationsprozess der Mitläufer und Mittäter, der für viele Jahre ohnehin zwischen Verschweigen und öffentlicher Erinnerung schwankte, wurde ab den späten 1950er-Jahren immer wieder von kaum erträglichen Skandalen und politisch-moralischen Belastungen für die politische Kultur der Bundesrepublik begleitet und in der öffentlichen und veröffentlichten Meinung die sorgenvolle Vorstellung genährt, es sei in der Bundesrepublik nicht gut um die Demokratie bestellt. Mit der wachsenden politischen Sensibilisierung und Polarisierung verstärkte sich ab den 1960er-Jahren – und nicht erst seit 1968 – unter Kritikern die Vorstellung, dass nicht nur die »alten Nazis« noch immer da wären, sondern dass sogar eine Wiederkehr eines autoritären oder gar eines faschistischen Regimes drohe.

Fünfzig Jahre nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung«, deren eigentlicher Charakter einer Machtübertragung und »Zustimmungsdiktatur«¹⁷ immer mehr ins öffentliche Bewusstsein rückte, konnte man sich zunehmend sicher sein, dass der generationelle wie auch der politisch-kulturelle Wandel in der Bundesrepublik (im Unterschied zu der in starren Formeln verharrenden Propaganda und Selbstbeschreibung der DDR) so weit gediehen war, dass die soziale Wiedereingliederung der vielen Mitschuldigen und Mitläufer der NS-Herrschaft

keinen größeren politischen Flurschaden mehr anrichten konnte. Denn die alten politisch-administrativen Führungs-schichten waren nicht mehr im Amt, und ihre Verhaltensmuster hatten sich inzwischen weitgehend überlebt. Welche Rolle in diesem Transformationsvorgang die immer intensiver gewordenen Kontroversen und die politische Aufklärung über die NS-Zeit bzw. über ihre politisch-kulturellen Nachwirkungen spielten, soll in den folgenden Kapiteln immer wieder in den Blick genommen werden. Ein Indikator für diese Bewusstseins-veränderung dürfte die veränderte Wahrnehmung sein, wie sie der Philosoph Hermann Lübbe aus Anlass des 50. Jahrestages der Machteroberung zu wirkungsvollen Thesen zugespitzt hatte.¹⁸ Er hatte damit zunächst heftige politische Kontroversen ausgelöst, bis sie seit der deutschen Wiedervereinigung von 1989/90 eine immer breitere Akzeptanz fanden. Allein der Wan-del der Begrifflichkeit, mit der man die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit beschrieb, zeigt die Veränderungen. Man sprach nicht mehr von »unbewältigter Vergangenheit« wie noch in den 1960er- und 1970er-Jahren, sondern die Rede war seither von »Aufarbeitung der Vergangenheit«.¹⁹ Was sich jedoch kaum ver-ändert hatte, war die Verwendung des Temporalbegriffs »Ver-gangenheit« fast ausschließlich zur Bezeichnung der zwölf Jahre der NS-Diktatur.

Lübbe hatte gegen die damals verbreitete These von der »unbewältigten Vergangenheit« das Phänomen des »kollekti-ven Beschweigens« der NS-Vergangenheit aus einer anderen Perspektive erörtert. Zwar bestätigte er die »gewisse Stille« im Umgang mit der NS-Vergangenheit als mehrheitlich vorherr-schendes Verhalten in den Nachkriegsjahren. Aber er sah die-ses Verhalten als eine notwendige Voraussetzung für die Integ-ration der vielen Mitschuldigen und Mitläufer der NS-Herr-schaft in die Staatsbürgergesellschaft der Bundesrepublik. Die »gewisse Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung individueller oder auch institutioneller Nazi-Vergangenheiten«

war nach seinem Urteil »eine Funktion der Bemühung, (...) zwar nicht diese Vergangenheiten, aber doch ihre Subjekte in den neuen Staat zu integrieren.« Denn »diese gewisse Stille war das sozialpsychologisch und politisch nötige Medium der Verwandlung unserer Nachkriegsbevölkerung in die Bürgerschaft der Bundesrepublik Deutschland.«²⁰

Die Nachgeschichte des »Dritten Reiches«, vor allem der Umgang der Deutschen mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit, war, wie angedeutet, kein statisches Phänomen, sondern von mehreren Umständen und Einwirkungen der historischen Entwicklungen abhängig: von den sich dramatisch verändernden internationalen Konstellationen bis zur Ausbildung einer bipolaren Weltordnung und dem sich verschärfenden Kalten Krieg über die rasche ökonomische Rekonstruktion und das bald einsetzende »Wirtschaftswunder«, die dadurch begünstigte politische Anerkennung einer neuen westdeutschen Demokratie bis hin zu einer zunehmend pluralistischer werdenden politischen Kultur. Diese Veränderungen, die 1945 nicht unbedingt vorhersehbar waren, müssen mitbedacht werden, wenn wir über den Umgang der Nachkriegsdeutschen mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit und über die deutsche Vergangenheitspolitik sprechen.

Es gilt die politisch-historische Entwicklung zu berücksichtigen und auch die »zweite Geschichte des Nationalsozialismus« zu historisieren, das heißt die Debatten um Bestrafung und Integration der Millionen Volksgenossen und Mitläufer des »Dritten Reichs« in den jeweiligen historischen Kontext und Bedingungszusammenhang einzuordnen. Es gilt den Begriff der »Vergangenheitspolitik«, wie ihn Norbert Frei eingeführt hat²¹, von der Konzentration auf die politische Geschichte weiter zu öffnen zu einer Geschichte des politischen Handelns wie des Redens und des Schweigens über die NS-Vergangenheit, also die mitunter heftigen öffentlichen Diskurse und Wahrnehmungen miteinzubeziehen.

»Vergangenheitsbewältigung« oder »unbewältigte Vergangenheit« waren lange Zeit Themen politischer Publizistik und intellektueller Debatten, nicht aber Gegenstand empirischer zeithistorischer Forschung. Sie hatten ihre Hochkonjunktur in den 1960er-Jahren. Das änderte sich ab den 1970er-Jahren mit ersten Studien zur alliierten Besatzungspolitik und zur Politik der Entnazifizierung und ihren lokalen Ausprägungen, zur Haltung von Kirchen und Verbänden zur Säuberungspolitik sowie zur Politik der Internierung, schließlich zur publizistischen, legislativen und juristischen »Vergangenheitspolitik«. Mit dem Zusammenbruch kommunistischer Herrschafts- und Gesellschaftsordnungen 1989/90, besonders der deutschen Wiedervereinigung, erhielt das Nachleben von Diktaturen und der Umgang mit deren ehemaligen Macht- und Funktionsträgern neue Aktualität und zusätzlich eine vergleichende Dimension, ohne dass die Nachwirkungen der NS-Diktatur aus dem Fokus der Betrachtungen rückten. Das soll auch im Schlusskapitel angesprochen und die Entwicklung der deutschen »Aufarbeitungskultur« in den transnationalen Kontext postdiktatorischer Gesellschaften und ihres Umgangs mit ihrer jeweiligen diktatorischen Vergangenheit gestellt werden.

Die »Behördensforschung«, die in der Berliner Republik mit einer großen Studie zur Personal- und Vergangenheitspolitik des Auswärtigen Amtes zu Beginn des neuen Jahrhunderts ihren Anfang nahm und seither zu einer stattlichen Reihe intensiver quellengestützter Studien zur Geschichte verschiedener Ministerien und untergeordneter staatlicher Dienststellen führte, hat die Diskussion um die Nachwirkungen der NS-Diktatur auf die Personalrekrutierung, auf das politisch-administrative Handeln sowie auf die politische Stabilisierung der Nachkriegsordnungen auf eine sehr viel gesichertere Basis gestellt. Das eröffnet einen neuen Abschnitt in der zeithistorischen Behandlung des Umgangs mit der NS-Vergangenheit der Mittäter und Mitverantwortlichen. Diese Nachfragen haben

sich nicht nur auf die zentralen und auch die nachgeordneten Behörden in Bund und Ländern konzentriert, sondern auch die beruflichen und gesellschaftlichen Felder anderer Funktionseliten erreicht, was einen vergleichenden Blick auf diese Nachgeschichte erlaubt.

Lange Zeit waren vor allem persönliche Erinnerungen und einzelne Skandale die Quellen für Urteile über die personellen und mehr noch über die politisch-mentalen Kontinuitäten in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens. Eine erste empirische sozialwissenschaftliche Untersuchung für das Stichjahr 1956 von Lewis Edinger aus dem Jahre 1960²² beschränkte sich auf eine quantifizierende Auswertung der Parteimitgliedschaften und kam auf der Basis von etwa fünfhundert Probanden aus den Führungsetagen zu einem ambivalenten Ergebnis: Weder sei die »Führungsgarde des Nationalsozialismus« in der Bundesrepublik wieder an die Macht zurückgekehrt noch sei eine »Gegenelite« in die Führungsetagen eingezogen.²³ An den Schreibtischen und Kommandozentralen der frühen Bundesrepublik fanden sich weder mehrheitlich aktive Gegner noch einflussreiche Anhänger des NS-Regimes, wobei die einstigen Regimegegner eher in untergeordneten Positionen anzutreffen waren.

Zudem hat der Autor dieser einflussreichen Studie auf die Kontinuitätsunterschiede in den verschiedenen Sektoren der politischen administrativen und wirtschaftlichen Felder von Politik und Gesellschaft verwiesen. Während die Karrierebrüche oder -unterbrechungen im Bereich des politischen Führungspersonals, nach der Zugehörigkeit zu politischen Lagern noch einmal differenziert, relativ groß und auffällig waren, fanden sich im Bereich von öffentlichem Dienst und Wirtschaft sehr viel mehr ehemalige Funktionsträger, für die die politische Zäsur von 1945 nur kurzzeitige berufliche Folgen hatte. Für die große Mehrheit von ihnen ging es nach einer kurzen, allerdings auch schmerzlichen Unterbrechung in den ersten Jahren nach 1945

kontinuierlich weiter nach oben, vom Wiederaufbau und Wirtschaftswunder zusätzlich befördert. Inzwischen hat sich die Datenbasis durch eine intensive und stärker quellengestützte historische Forschung deutlich verbessert und kann die Grundlage für eine Überprüfung dieser Annahmen sowie eine vergleichende und synthetisierende Darstellung bilden.

Auch wenn sich der Befund der 1960er-Jahre, der auf einer sehr schmalen Quellengrundlage entstanden war, nur teilweise bestätigt oder sich teilweise noch verschärft hat, lassen sich die pauschalen Urteile der 1960er- und 1970er-Jahre in ihrer Ausschließlichkeit nicht mehr halten. Weder wurde in der Nachkriegsgesellschaft die NS-Vergangenheit nur verdrängt, noch saßen in Amtsstuben und Büros der Nachkriegszeit ausschließlich alte »Nazis«, die die politische Stimmung der frühen Bundesrepublik prägten. Auch waren die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen der traditionellen Eliten (sowie der Mehrheit der Deutschen) keineswegs stabil und unveränderlich. Die Übergangs- und Verwandlungszeonen waren oft relativ lang und ambivalent. Sie änderten sich sowohl mit den sich verändernden politisch-kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen als auch mit den individuellen oder gruppenspezifischen Erfahrungen – mal abrupt wie nach 1945, mal schleichend wie ab den 1960er-Jahren. Auch die Urteile über die NS-Belastung und den Umgang mit der NS-Vergangenheit zu verschiedenen Zeitpunkten der Nachkriegsgeschichte unterlagen einem Wandel. Die einstige Empörung über singuläre Skandale und die starke öffentliche Sensibilisierung für die Belastungen und Gefährdungen ist einer differenzierteren und historisierenden Rückschau gewichen. Wir besitzen heute ein genaueres Verständnis von den Bedingungen früheren Handelns und auch von individuellen Entscheidungen in der NS-Zeit und danach. Auch methodische Veränderungen in der jeweiligen Zeitgeschichtsforschung sind deutlich erkennbar und bringen einen klaren Erkenntnisgewinn. Das bedeutet,

dass für eine empirisch fundierte und in der Bewertung differenzierte Untersuchung, wie sie hier vorgelegt werden soll, neben den Karrieremustern in den verschiedenen Sektoren des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft auch die politisch-historischen Rahmenbedingungen der Vergangenheits- und Verwandlungspolitik sowie die zeitlichen und generationellen Faktoren der Transformation der politischen Wahrnehmungen und Mentalitäten beachtet werden.

Auch der zeithistorische Forschungsstand hat sich seit den 1960er-Jahren deutlich verändert und verbessert. Einen Meilenstein auf dem Weg zu einer quellengestützten und kontextbezogenen Darstellung, die den Ansprüchen zeithistorischer Forschung gerecht wird und Maßstäbe für die Geschichte des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik setzt, stellt die Untersuchung von Norbert Frei zur »Vergangenheitspolitik« dar. Mit diesem Konzept konnte er die politischen Entscheidungen nachzeichnen, die sich unmittelbar mit Gründung der Bundesrepublik zu einem zentralen Thema von Parteien und Regierung entwickelten. Sie führten in den ersten fünf Jahren zu politischen Entscheidungen über »Strafaufhebungen und Integrationsleistungen zugunsten eines Millionenheers ehemaliger Parteigenossen« und ermöglichen diesen fast ausnahmslos die Rückkehr in ihren »sozialen, beruflichen und staatsbürgerlichen – nicht jedoch politischen Status ante quo«.²⁴

Nach dieser Analyse politisch-rechtlicher Normsetzung, die die Einfalltore der belasteten traditionellen Eliten in die administrativen juristischen und wirtschaftlichen Führungsgruppen und damit in herausragende Positionen der Staatsbürgergesellschaft der Bundesrepublik beschreibt, lässt sich inzwischen vor allem dank der sogenannten Behördenforschung sehr viel mehr über einzelne Karrierewege und Anpassungs- und Überlebensstrategien sowie über Kontinuitäten oder (mitunter selektive) Lernprozesse und Veränderungen in den mentalen Dispositio-